

# Resolution: Der Religionsfreiheit und dem Recht auf Asyl verpflichtet

» **HAMM**

**NACHGEFRAGT**

**„Glauben ohne Angst um Leib und Leben“**



**Peter Arpad**  
Pastor

Hamm – Der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden hat eine Resolution verabschiedet, in der er Schutz durch Asyl für religiös Verfolgte und „religiöse Fachkompetenz“ der Entscheider bei Asylanträgen aus religiösen Gründen fordert. Beteiligt an der Resolution war auch Peter Arpad. Er ist Pastor der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde – Baptisten – Kirche am Museumsquartier. WA-Redakteur Andreas Wärtala hat ihn befragt.

**Bei der Entscheidung über Asylanträge aus religiösen Gründen halten Sie eine „religiöse Fachkompetenz“ für unerlässlich. Warum?**

Menschen, die in ihren Heimatländern wegen ihrer Religion verfolgt werden, sind oft stark traumatisiert. Sie suchen hier Asyl, weil sie hoffen, ihren Glauben ohne Angst um Leib und Leben ausüben zu können. Entscheidungen über ihre Asylanträge haben für die Betroffenen weitreichende – ja möglicherweise existenzielle – Folgen. Entscheider im BAMF und Richter an Verwaltungsgerichten stehen vor der nicht ganz einfachen Aufgabe, die Ernsthaftigkeit eines Glaubenswechsels in allerhöchster Sorgfalt zu überprüfen und den in kirchlichen Dokumenten bezeugten Glaubenswechsel einer „ernsthaften Würdigung“ zu unterziehen. Dafür müssen sie entsprechend qualifiziert sein.

**Sie sehen durch das Grundgesetz eine Verpflichtung zum Schutz für religiös Verfolgte.**

Nachdem die Nationalsozialisten elementare Grundrechte wie das auf Leben und den Schutz von Minderheiten missachteten, ist unser Grundgesetz bewusst der Würde des Menschen und auch der Religionsfreiheit verpflichtet. Politisch Verfolgte genießen Asylrecht. Politisch verfolgt ist auch, wer wegen seiner religiösen Überzeugung von seinem Heimatstaat mit Freiheitsstrafe und mindestens gleichschweren Repressalien bedroht wird.

**Sehen sie dabei keine Gefahr der „Schein-Religiösität“?**

Es gibt sicher auch vorge-täuschte Religiosität. Doch uns als Freikirche kommt es darauf an, die Freiheit des Einzelnen in religiösen Fragen sehr ernst zu nehmen und nicht vorschnelle Vermutungen anzustellen. Wir legen großen Wert darauf, dass niemand leichtfertig seine Religion wechselt und sich taufen lässt. Darum bedenken wir verantwortungsvoll, welche Personen wir taufen, erwarten von ihnen die Teilnahme an einem Taufkurs und unterstützen sie auch danach in Fragen der christlichen Lebensgestaltung.

Westfälischer Anzeiger · 06.06.2019

Peter Arpad, Pastor der Freikirche am Museumsquartier und Sprecher des [Arbeitskreises Evangelium und gesellschaftliche Verantwortung des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden](#)

Zum Text der Resolution:

<https://www.baptisten.de/fileadmin/befg/media/dokumente/RESOLUTION-Bundesrat-2019-Der-Religionsfreiheit-und-dem-Recht-auf-Asyl-verpflichtet.pdf>